

Neue Qualitätsstandards für den Massnahmenvollzug

Erste Erfahrungen aus den Pilot-Audits

Die IGA_{plus} hat im Auftrag des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Inner-schweiz NWI neue Standards für private Vollzugseinrichtungen erarbeitet, die im Herbst 2021 offiziell verabschiedet worden sind. Drei IGA_{plus}-Institutionen wurden nun bereits nach dem neuen Standard auditiert.

Die Überprüfung von Qualitätsstandards erscheint im Feld privater Vollzugseinrichtungen wegen der ausgesprochen grossen Heterogenität von Institutionen, die von einweisenden Behörden für einen möglichst individualisierten Sanktionenvollzug erwünscht ist, sehr anspruchsvoll. Dem muss insbesondere bei den QM-Audits Rechnung getragen werden. Die Vielfalt der Einrichtungen zeigt sich einerseits grössenmässig: Die Bandbreite reicht von Kleinstinstitutionen mit vielleicht fünf Wohnplätzen bis zu grossen Heim-einrichtungen mit 100 Plätzen, wobei letztere typischerweise noch andere Zielgruppen (oftmals bei der IV anhängige, nicht straffällige Personen) haben. Aber auch die Konzepte und Zielsetzungen unterscheiden sich je nach Ausrichtung der Institution recht stark, weil z.B. bei Personen mit IV-Leistungen oft eine andere Art sozialer Integration verfolgt wird als bei sonstigen Klient*innen. Wegen der Verortung privater Einrichtungen in der Endphase des Vollzugs, an der Schnittstelle zur Freiheit, ergeben sich nicht zuletzt besondere Anforderungen bezüglich Aussenorientierung und dem sogenannten Übergangsmangement. Es gilt dabei auf die zukünftige Lebenswelt zu fokussieren und die soziale Integration aktiv zu fördern, ohne

selbstverständlich deliktische Risiken aus den Augen zu verlieren.

Im Rahmen eines Pilots haben sich nun Ende 2021 die im IGA_{plus}-Vorstand vertretenen Institutionen Klosterfiechten, Satis und team72 einem Audit bezüglich Erfüllung der Mindeststandards unterzogen. Verantwortliche Auditorin war Yvonne Maciecyk, eine erfahrene QM-Fachfrau, die bereits bei der Implementierung der neuen Standards mitwirkte. Als Peers waren Mitarbeitende der erwähnten Institutionen involviert, u.a. der Schreibende.

Als Erfahrung kann festgehalten werden, dass sich das Doppel aus QM-Auditor*in und Peer mit Praxisbezug sehr bewährt hat. Während die QM-Fachperson die formale Struktur gewährleistet und sich mit einer eher generellen Optik den Konzepten und Prozessen annimmt, kann die/der Peer nachhaken und mögliche Schwachstellen aus einer praxisorientierten Perspektive bewerten. Im Grundsatz geht es dabei stets darum, positive Entwicklungen anzustossen. Unzulänglichkeiten sind insofern ein Thema, als dass die Mindeststandards zu 80% erfüllt sein müssen, andernfalls für eine konkordatliche Anerkennung Auflagen formuliert werden. Vom Audit-Ablauf her hat sich gezeigt, dass nach einer einleitenden Prüfung der Grundlagen wie Konzepte,

Editorial

Der 22. Oktober 2021 darf durchaus als epochal bezeichnet werden. In Anwesenheit von 11 Regierungsräten, welche anlässlich der Konkordatskonferenz des NWI über die vorgelegten Mindeststandards sowie den Auditzyklus befinden mussten, galt es für die Präsidentin von IGA_{plus}, die Notwendigkeit eines maximal vierjährigen Anerkennungszyklus zu vertreten. Am Ende der Sitzung wurde der Grundstein für eine pionierhafte Phase in der Qualitätsentwicklung und Überprüfung im Justizbereich gelegt. Im Jahr 2022 werden den IGA_{plus}-Einrichtungen diese Anerkennungsverfahren zugänglich gemacht. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen, um die Phase der Gesamtöffnung für private Einrichtungen strukturiert anzugehen.

Good News erreichten uns zudem anlässlich der Fachkonferenz der Einweisenden Behörden Ende Oktober 2021: Das Ostschweizer Konkordat beschloss nach Prüfung der Unterlagen, sich ebenfalls dem neuen Anerkennungsverfahren anzuschliessen. Es gibt somit viel zu tun. Packen wir es an!

Lucia Lanz, Präsidentin IGA_{plus}

Prozesse und Regelungen das Augenmerk auf die konkrete Klient*innenarbeit mit den vollzugsspezifischen und sozialintegrativen Anforderungen gerichtet sein sollte. Dies am Beispiel von zwei typischen «Fällen», die dem/der Auditor*in sowie Peer mit Akteneinsicht (unter Wahrung des Datenschutzes) vorgestellt werden.

Martin Erismann, Vorstand IGA_{plus}

Weitere Informationen: www.igaplus.ch

Erste Erfahrungen aus Sicht der Auditorin

Der Stein rollt

Mit den ersten drei Pilotaudits in den Institutionen Satis, team72 und Klosterfiechten konnte die von der IGA_{plus} erarbeitete konkordatliche Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen des Konkordats NWI erfolgreich lanciert werden. Wie zu erwarten haben die Pilot-Audits aber auch neue Fragen aufgeworfen, die nun weiter zu klären sind.

Der Stein wurde ins Rollen gebracht. Wir freuen uns auf die Bewegung, welche daraus entsteht.

Lucia Lanz, Präsidentin IGA_{plus} In: Editorial, IGA_{plus}-Newsletter Juli 2021

Wie unterschiedlichen Publikationen zu entnehmen war, wurde das Reglement zur Erlangung der konkordatlichen Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen des Konkordates NWI im Oktober 2021 verabschiedet. Der dazugehörige Standard soll in einem konkordatlichen Audit- und Anerkennungsverfahren zur Anwendung kommen. Um die entsprechenden Pilotaudits durchzuführen, stellten sich drei Betriebe zur Verfügung. Unterschiedlicher hätten diese nicht sein können. Doch genau diese Breite erlaubte es, in den durchgeführten Audits entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Zielsetzungen der Pilot-Audits

Neben der Anerkennung der Betriebe in den Mindeststandards verfolgten die Pilotaudits auch:

- Erfahrungen mit dem Auditablauf zu sammeln,
- Aufgaben und professionelle Unterstützung der Peer-Organisation beziehungsweise
- die Aufgaben und Fokussierung der Auditor*innen abzuleiten und zu definieren.
- Das digitalisierte Zertifizierungssystem in der Praxis zu testen und wo nötig für folgenden Audits zu ergänzen.

Fazit aus Sicht der Auditorin

In allen Betrieben waren die Verantwortlichen in den Interviews involviert, idealerweise von unterschiedlichen Hierarchiestufen. Das ermöglicht breit abgestützte Ergebnisse.

War der erste Auditzeitplan organisatorisch in einem prozessorientierten Ablauf verfasst, zeigte sich im Audit, dass die Themen der «Checkliste Mindeststandard» folgen sollten. Diese Änderung wurde bei den nächsten Audits eingeführt. Die Verständlichkeit in den Fragestellungen verbesserte sich.

Um eine nötige Tiefe in den Fragen zu erreichen, ist es wichtig, anhand von Klient*innen-Dossiers «Fallbesprechungen» durchzuführen. Diese sind durch die Teamleitung und/oder entsprechenden Mitarbeitenden des zu auditierenden Betriebes zu führen und lassen so vertieften Praxisbezug erkennen. Hier ist der/die Peer ins Geschehen einzubinden. Er/sie ermöglicht, Vergleiche oder abweichende Herangehensweisen ins Gespräch einfließen zu lassen. Eine qualifizierte Peer-Auditperson schafft Fachkompetenz und Zusammenarbeit in den verschiedenen Betrieben.

Die Peer-Organisation ist ein wichtiger Bestandteil zur professionellen Durchführung der Audits. Da wo das Wissen der Auditor*innen aufhört, können die Peers mit ihrer Praxiserfahrung ergänzen und Fragestellungen vertiefen.

Noch zu klärende Fragen

- Wie wird die Bewertung der Unterschiedlichkeit der auditierten Betriebe gerecht?

Vorstand IGA_{plus}

Präsidium: Lucia Lanz,
Stiftung Satis, Seon

Aktuar: Tanja Veith (ad interim),
Vollzugszentrum Klosterfiechten, Basel

Finanzen: Rolf Faes, Delegierter,
Lenzburg

Kommunikation: Tanja Veith,
Vollzugszentrum Klosterfiechten, Basel

Fortbildung: Martin Erismann,
team72, Zürich

Qualitätsentwicklung: vakant

- Sind während des Anerkennungsverfahrens Bewertungen zu anderen Reifegraden von IGA_{plus} möglich und sinnvoll? Wie sind die Reifegrade von IGA_{plus} in den Bewertungen voneinander zu unterscheiden?
- Sollen im Audit der Mindeststandards aufgefallene Beispiele an aussergewöhnlichen Aktivitäten aufgenommen bzw. zur Bewertung beigezogen werden?
- Wie sind Betriebe zu bewerten, die bereits einen ISO- oder einen vergleichbaren Standard besitzen und zum Mindeststandard antreten?
- Wie lässt sich der digitalisierte Zertifizierungsverlauf im Audit nutzen, wenn z.B. keine Internet-Verbindung vorhanden ist?
- Sollen die einzureichenden Dokumente (im Zertifizierungssystem vom Betrieb hochzuladen) in der Gestaltung vereinheitlicht werden? Sind hierzu Vorgaben zu definieren?

Trotz neuer Fragen: Der Stein rollt!

Yvonne Maciecyk, QM-Fachfrau

Impressum

Herausgeberin: IGA_{plus} c/o Stiftung Satis,
Oberdorfstrasse 5, 5703 Satis

Text & Layout: Stefan Feldmann
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit,
8610 Uster